

Konrektorenamt niederlegen...

Beitrag von „Snoopy01“ vom 15. Januar 2022 07:45

Hallo in die Runde,

ich hoffe, ihr könnt mir den ein oder anderen Tipp geben. Im Netz bin ich bisher leider nicht fündig geworden und im Forum hier auch (noch) nicht.

Ich bin Konrektor einer hess. Grundschule und möchte mein Amt niederlegen.

Welche rechtlichen Bestimmungen gibt es und welche Konsequenzen zieht das mit sich? Welche Kündigungsfrist habe ich?

Weiß hier jemand bescheid?

Vielen Dank im Voraus! 

Snoopy

Beitrag von „WillG“ vom 15. Januar 2022 13:10

Ich bin zwar nicht aus Hessen, aber ich nehme an, die formalen Vorgänge dürften überall ähnlich sein:

Beantrage eine Rückernennung auf A12. Rechtliche Konsequenzen dürfte es keine geben, außer halt, dass du dann wieder den Titel Lehrer führst und in die Besoldungsgruppe A12 eingestuft wirst. Formaljuristisch müsstest du sogar die Möglichkeit haben, dich zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf ein Beförderungsamt zu bewerben. Ob dann deine Rückernennung ein Hinderungsgrund ist, dürfte unter "Verschwörungstheorie" fallen, die ja allerdings auch nicht in jedem Fall falsch sein müssen.

Am besten lässt du dich offiziell beraten, entweder von deinem Verband oder deiner Gewerkschaft oder direkt von deinem Dezernenten.

Beitrag von „Seph“ vom 15. Januar 2022 13:34

Ich kann nur bestätigen, was WillG geschrieben hat. Über den Weg der Rückernennung sollte das gut möglich sein. Konsequenz der Rückernennung ist nicht nur die Einstufung in die entsprechend niedrigere Besoldungsgruppe, sondern auch die Bemessung der späteren Pension an der dann möglicherweise auch kurz vor Pensionierung niedrigeren Besoldungsgruppe.

Eine Ausnahme hiervon ist möglich, wenn die Rückernennung nicht nur im eigenen Interesse geschieht, sondern ein dienstliches Interesse daran besteht. Das kann z.B. angenommen werden, wenn die Rückernennung erfolgt, um eine dauerhafte Dienstunfähigkeit zu vermeiden.

Beitrag von „kodi“ vom 15. Januar 2022 13:52

Zumindest hier in NRW wirst du dann in der Regel noch an eine andere Schule versetzt.

Beitrag von „Indesign“ vom 15. Januar 2022 14:09

Wir hatten bei uns einen ziemlich identischen Fall (BY). Rückernennung zum nächstmöglichen Zeitpunkt beantragen. Kündigungsfristen gibt es keine. Konsequenzen? Weniger Geld/Pension.

Und ja, zu den Verschwörungstheorien. Die vorgesetzte Behörde mag solche Handlungen nicht. Immerhin warst Du dort vor der Besetzung zum Auswahlgespräch. Und die haben entschieden, dass Du geeignet bist... Alles klar?!

Beitrag von „Snoopy01“ vom 15. Januar 2022 20:23

Guten Abend zusammen und vielen Dank für diese guten Infos!! Die helfen schon mal sehr weiter.

Habt ihr noch einen Tipp, wo ich im Beamten gesetz die entsprechenden Rechtstexte dazu finde? Egal, unter welchem Suchbegriff ich suche, ich finde leider gar nichts. 😞

Wenn es quasi keine Kündigungsfrist gibt, könnte ich theoretisch auch von einem auf den nächsten Monat kündigen oder eben nur zum Halbjahr bzw. Schuljahresende?

Und ist das mit der Versetzung schulamtsintern geregelt oder gibt es auch hier einen entsprechenden Passus im Beamtenrecht?

Interessant ist nämlich, dass es in Hessen wohl auch so ist, dass man an eine andere Schule versetzt wird. Jedoch kenne ich Kontektoren, die trotz Rückernennung nicht versetzt wurden. Also müsste es doch auch Wege und Möglichkeiten geben, nicht versetzt zu werden oder?

Beitrag von „srunner“ vom 25. Februar 2023 02:54

Hallo, darf man mal fragen, wie die Sache geendet ist, bin in einer ähnlichen Situation!? LG

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 25. Februar 2023 10:29

Zitat von kodi

Zumindest hier in NRW wirst du dann in der Regel noch an eine andere Schule versetzt.

Das ist nur der Fall, wenn die Konrektorenstelle nach der neuen Ausschreibung an eine/n externen Bewerber/in fällt. Dann wäre beim Verbleib eine neue Planstelle notwendig.

Beitrag von „kodi“ vom 25. Februar 2023 12:41

In den mir bekannten Fällen in NRW wurde das anders kommuniziert. Da ging es um Einblick in Leitungsinterna.

Beitrag von „Snoopy01“ vom 24. Juli 2023 23:02

Guten Abend, hier nach langer Zeit eine kurze Info, wie das Ganze ausging. Ich habe mein Amt niedergelegt zum Schuljahresende, damit Schulleitung und Schualmt planen konnten und nach einer Alternative für mich Ausschau halten konnten. Das wurde mir tatsächlich auch positiv ausgelegt, denn ich hätte quasi meine Amt auch sofort niederlegen können.

Somit wurde ich zum Lehrer zurückernannt und sollte zuerst in der Tat auch die Schule wechseln. Nach einem längeren Gespräch mit der Schulaufsicht konnte ich am Ende dann doch an meiner Schule bleiben.

Beitrag von „Seph“ vom 24. Juli 2023 23:33

Danke für das Update. Das klingt doch nach einer sehr guten Lösung.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Juli 2023 23:47

Zitat von Seph

Danke für das Update. Das klingt doch nach einer sehr guten Lösung.

... wenn Snoopy jetzt nicht scheinbar in der Situation ist, dass er als Dienstältester der Schule (und aufgrund seiner Erfahrung sicherlich auch) mangels Schulleiter und Stellvertreter die Aufgabe kommissarisch übernehmen soll.

Beitrag von „Snoopy01“ vom 24. Juli 2023 23:54

Ja, die Option ist zumindest möglich. Zwar sind noch zwei vor mir (Dienstälteste), aber die haben gute Argumente, wieso sie nicht infrage kommen für die Konkretorenvertretung... Daher auch mein zweiter Post.

Somit war die Lösung bis jetzt wirklich gut. Aber ob sie es auch für mich bleibt, ist die nächste Frage...

Beitrag von „CDL“ vom 25. Juli 2023 13:09

Zitat von Snoopy01

Ja, die Option ist zumindest möglich. Zwar sind noch zwei vor mir (Dienstälteste), aber die haben gute Argumente, wieso sie nicht infrage kommen für die Konkretorenvertretung... Daher auch mein zweiter Post.

Somit war die Lösung bis jetzt wirklich gut. Aber ob sie es auch für mich bleibt, ist die nächste Frage...

Lass dich von deiner Gewerkschaft und/oder dem Personalrat beraten in der Frage der kommissarischen Leitung. Du hast ja letztlich auch gute Gründe für das Niederlegen des Amtes, die nicht minder relevant sein dürften als die der KuK, die dienstälter wären als du und damit die Stelle kommissarisch übernehmen müssten. Das kann nicht komplett irrelevant sein, gerade auch, wenn man dein Entgegenkommen bedenkt, die Stelle im Sinne der Schule erst zum Schuljahresende niederzulegen. Setz dich dennoch auch damit auseinander, dass es sein kann, dass du die Stelle kommissarisch am Ende noch länger an der Backe hast, je nachdem, warum du diese niedergelegt hast.